

Dringlichkeitsantrag 1 zum Plenum am 02.03.2023

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Räumliche Potenziale ausschöpfen - Ausbau der ganztägigen Förderung von Schülerinnen und Schülern unbürokratisch vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit Blick auf den notwendigen Ausbau der Ganztagsbetreuung und der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs ab 2026 auf eine möglichst flexible Gestaltung der Förderrichtlinie für Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und Einrichtung von Ganztagsangeboten hinzuwirken und dabei insbesondere im Bereich von Zubauten und der Möglichkeit der Doppelnutzung von bestehenden und geeigneten zum Schulhaus benachbarten Gebäuden und Räumlichkeiten unbürokratische Förderlösungen für den Ausbau und Betrieb der Ganztageseinrichtungen zu entwickeln. Ziel ist eine gut anwendbare und die vorhandenen räumlichen Potenziale nutzende Lösung für die Kommunen in Bayern.

Begründung:

Zeitgemäßer Unterricht, aber auch Ganztagsbildung braucht nicht nur zeitliche Freiräume, sondern auch ganz konkreten Raum, in dem Lernarrangements und selbstbestimmte Lernformen umgesetzt werden können. Der Bau von Schulgebäuden und Ganztageseinrichtungen muss deshalb so gestaltet und gefördert werden, dass Schulen möglichst optimal als Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum eingebettet in den sie umgebenden Raum fungieren können.

Gleichzeitig ist aber klar, dass der für das Jahr 2026 beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Schulaufwandsträger, Schulen und Kooperationspartner in vielerlei Hinsicht vor große Herausforderungen stellt. So ist neben der Suche nach qualifiziertem Personal insbesondere auch die Frage nach geeigneten Räumlichkeiten ein wichtiges Aufgabenfeld. Da groß angelegte bauliche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Räume für die Ganztagsbetreuung bis dahin nicht immer zu realisieren sind, stellt sich für die meisten Schulen die Frage: Wie können bereits vorhandene Räume so genutzt werden, dass sie sowohl die Zwecke der Halbtags- als auch der Ganztage Schule erfüllen? Bis heute sind jedoch kreative Lösungen hinsichtlich der Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten und Grundstücken, die eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Ganztags orientiert an den Bedürfnissen vor Ort ermöglichen würden, sehr enge Grenzen gesetzt.

Angesichts des notwendigen Ausbaus von Ganztageseinrichtungen gilt es deshalb, die Förderrichtlinien für Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Einklang mit den für die Förderrichtlinien verbindlichen Vorgaben aus der zur Unterschrift vorliegenden Bund-Länder-Vereinbarung so zu gestalten, dass eine möglichst flexible und individuell passende Umsetzung des Ganztagsausbaus für Schulen beziehungsweise Sachaufwandsträger ermöglicht wird.